

Merkblatt zum neuen Gemeinschaftsgrab

der politischen Gemeinden Meisterschwanden und Fahrwangen



Ein Ort der Ruhe – pflegefrei und friedlich

(Stand: 10. September 2025)

Allgemeines

Das im Herbst 2024 feierlich eingeweihte Gemeinschaftsgrab auf der nord-westlichen Seite der Kirche ist ein eigener Begräbnisplatz auf dem Friedhof bei der reformierten Kirche Meisterschwanden. Im Gemeinschaftsgrab werden die sterblichen Überreste von verstorbenen Personen in einer Urne in einer Blumenwiese beigesetzt. Es ist somit kein Einzelgrab, sondern ein Begräbnisplatz, der für hundert Urnen angelegt ist.

Grabschmuck

Das Gemeinschaftsgrab entlastet die Angehörigen von der Pflege und vom Unterhalt eines ordentlichen Grabes. Weil es eine gemeinschaftliche Grabanlage ist, kennen Angehörige und Hinterbliebene den genauen Platz nicht, an welchem eine Person beigesetzt wird. Auf das Platzieren von Blumenschmuck und Figuren (Engel, etc.) ist – aus Rücksicht auf den Unterhalt – zu **verzichten**.

Gebühren

Für die **Bestattung** im Gemeinschaftsgrab verlangen die beiden beteiligten politischen Gemeinden Meisterschwanden und Fahrwangen für ihre Einwohner bis jetzt keine Gebühren (Grabplatzgebühr für Auswärtige CHF 600).

Die Kosten für das **Gravieren** von Namen und Lebensdaten auf den vorbereiteten Grabschildern / Messingplatten geklebt auf Verbundsteinen gehen zu Lasten des Nachlasses und werden den Angehörigen in Rechnung gestellt. Es ist mit einer Pauschale von CHF 250 (exkl. MwSt.) zu rechnen. Die Transport- und Lieferkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für die Gravur der Grabplatten nimmt die Gemeinde mit dem Bildhauer direkt Kontakt auf: E. Soland GmbH, Aegertenstrasse 13, 5200 Brugg, Tel. 056 441 25 09, www.e-soland.ch.

Für den **Unterhalt** und die Pflege des Gemeinschaftsgrabes ist der Friedhofgärtner, Schmid Gartenbau AG, Schafisheim, zuständig. Den Angehörigen entstehen dadurch keine weiteren Kosten.

Angehörige müssen keine Rückstellung für die Grabpflege des Gemeinschaftsgrabes vornehmen, weil keine Kosten weiterverrechnet werden.

Rechtliche Grundlage

Die Nutzung des Gemeinschaftsgrabes basiert auf dem **Friedhofreglement** der Gemeinden Meisterschwanden und Fahrwangen. Es bildet die Grundlage für alle Bestattungen und ist verbindlich. Das Friedhofreglement kann bei den beiden Gemeindekanzleien auf der Webseite heruntergeladen werden.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei Fahrwangen oder Meisterschwanden.

Gemeindekanzlei Meisterschwanden
Hauptstrasse 10
5616 Meisterschwanden
 gemeinde@meisterschwanden.ch
 056 676 66 66

Gemeindekanzlei Fahrwangen
Aescherstrasse 2
5615 Fahrwangen
 gemeindekanzlei@fahrwangen.ch
 056 667 93 40